

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29.

Marienwerder, den 19. Juli 1893.

1893.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) In Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (Gesetz-Sammlung Seite 327), wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im laufenden Steuerjahre kommunalabgabepflichtige Reineinkommen aus dem Betriebsjahre 1892 bei der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn auf 706 200,00 Mark festgestellt worden ist.  
Berlin, den 6. Juli 1893.  
Königliches Eisenbahn-Commissariat.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) **Bekanntmachung.**  
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers und Gutsbesizers Richard Salzmann in Kielpin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kielpin, Kreises Löbau Wpr., an Stelle des Gutsvorstehers und Rittergutsbesizers Matthiae in Hymeck zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 6. Juli 1893.  
Der Ober-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**  
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Pierzynski zu Płotowo zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Płotowo, Kreises Löbau Wpr., an Stelle des Gutsbesizers Fahrke in Dmulle zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 6. Juli 1893.  
Der Ober-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**  
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutswalters Friß in Nenczfaun zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nenczfaun, Kreises Thorn, an Stelle des verzoogenen Lehrers Zodrow in Nenczfaun zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 6. Juli 1893.  
Der Ober-Präsident.

5) **Bekanntmachung,**  
betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien.  
Vom 27. April 1893.

die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzbl. S. 261) hat der Bundesrath nachstehende

Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien unterliegt folgenden Beschränkungen:

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Defen und zum Befeuern der Defen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Ziegelsteine mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) und der Bimsfandsteine (Schwenmsteine) nicht verwendet werden.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 135 Absatz 3, 136 Absatz 1 Satz 1, 137 Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zulässig:

1. Die Beschäftigung darf an keinem Tage länger als 12 Stunden dauern.
2. Innerhalb einer Woche darf die Gesamtdauer der Beschäftigung sechsundsiebzehn Stunden nicht überschreiten.
3. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor viereinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über neun Uhr Abends hinaus dauern.

III. Wenn für die Beschäftigung von jungen Leuten oder von Arbeiterinnen von den unter II nachgelassenen Abweichungen auch nur zum Theil Gebrauch gemacht wird, finden die auf die Pausen bezüglichen Bestimmungen der §§ 136 Absatz 1 und 137 Absatz 3, sowie die Bestimmungen des § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jungen Leuten und den Arbeiterinnen Vormittags, gegen Mittag und Nachmittags je eine Pause gewährt werden. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen

Auf Grund des § 139a des Gesetzes, betreffend  
Ausgegeben in Marienwerder am 20. Juli 1893.

Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen.

2. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tabelle nach dem nachstehenden Muster ausgehängt ist, in welche übereinstimmend mit den nach § 138 der Gewerbeordnung der Ortspolizeibehörde gemachten Angaben die Zeitabschnitte einzutragen sind, während deren die jungen Leute und die Arbeiterinnen der Regel nach beschäftigt werden sollen. Daneben brauchen in dem nach § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung an der Arbeitsstätte auszuhängenden Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter die Arbeitszeit und die Pausen hinsichtlich der jungen Leute nicht angegeben zu werden.

Änderungen in dem regelmäßigen Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sind innerhalb der oben unter II bezeichneten Grenzen ohne vorherige Anzeige an die Ortspolizeibehörde gestattet, wenn sie durch Witterungsverhältnisse erforderlich werden. Jedoch müssen an jedem Tage, an welchem Änderungen erfolgt sind, in die Tabelle Beginn und Ende der Zeitabschnitte, während deren die jungen Leute und die Arbeiterinnen an diesem Tage beschäftigt worden sind, sowie

die Gesamtdauer der auf diesen Tag fallenden Arbeitszeit eingetragen werden. Die Tabelle muß über diejenigen Tage der letzten zwei Wochen, an welchen Änderungen erfolgt sind, Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt hat, muß aus der Tabelle zu ersehen sein.

3. An der Arbeitsstätte muß neben der nach § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I, II und III wiedergiebt.

IV. Die Bestimmungen unter I treten am 1. Januar 1894, die Bestimmungen unter II und III mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Sämmtliche Bestimmungen haben bis zum 1. Januar 1898 Gültigkeit.

Berlin, den 27. April 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
gez. von Boetticher.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 5. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Tabelle

über die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter über vierzehn Jahre und Arbeiterinnen.

Datum.	Beginn und Ende der Beschäftigung (in einzelnen Zeitabschnitten.)				Gesamtdauer der Arbeitszeit (in Stunden.)	Name desjenigen, welcher die Ein- tragung bewirkt hat.
Für die Zeit vom 5. Juni 1893 ab.	Regelmäßige Arbeitszeit (nach der Anzeige bei der Ortspolizeibehörde.)					
	5—7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
Tage,	an denen Abänderungen erfolgt sind:					
19./6.	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —8	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9		8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Schmidt.
20./6.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	12	Schmidt.
21./6.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schmidt.
24./6.	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4—7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9		8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schmidt.
26./6.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —9	12	Schmidt.
1./7.	5—7	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —6		9	Schmidt.
4./7.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9—9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Schmidt.

6) Dem Fräulein Margarethe Teschner in Pöllnitz, Kreis Schlochau, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 10. Juli 1893.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Der Kreischulinspector Kießner in Schwab hat auf seinen ihm vom 7. bis 28. d. Mts. bewilligten

Urlaub verzichtet und wird daher unsere Verfügung vom 6. d. Mts. aufgehoben.

Marienwerder, den 12. Juli 1893.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat den bisherigen Bautechniker Johann Kurbjuweit in Graudenz zum Königlichen Bauschreiber in der allge-

meinen Bauverwaltung ernannt und ihm die bisher auftragsweise verwaltete Stelle eines solchen bei der Kreisbauinspektion Graudenz nunmehr endgiltig verliehen.

Marienwerder, den 13. Juli 1893.  
Der Regierungs-Präsident.

9) Der bisherige Kreisphysikus des Kreises Torgau, Dr. Gettwart, ist in das Physikate des Kreises Rosen-

11) Es sind im Kreise Löbau folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter für die sechsjährige Amtsdauer 1893/99 neu bezw. wiederernannt:

berg versetzt worden und hat sein neues Amt am 16. Juni d. J. angetreten.

Marienwerder, den 12. Juli 1893.  
Der Regierungs-Präsident.

10) Dem Fräulein Rosa Löwenthal in Schwornigaß, Kreis Ronitz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 12. Juli 1893.  
Kgl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen.

Stb. Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.	Ist wieder bezw. neu-ernannt als Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter.	für den Amtsbezirk	Datum der Ernennung.
1	Rutkowski	Grundbesitzer	Kazaniß	wiederernannt als Amtsvorsteher	Kazaniß	4. Mai 1893.
2	v. Schack	Rittergutsbesitzer	Tuzewo	dto.	Bronikau	dto.
3	Krause	Domänenpächter	Fiewo	wiederernannt als Amtsvorsteher-Stellvertreter	dto.	dto.
4	Klamp	Gutsverwalter	Dmulle	neuernannt als Amtsvorsteher	Blottowo	dto.
5	Kaul	Rittergutsbesitzer	Kattlau	wiederernannt als Amtsvorsteher	Kattlau	dto.
6	Salzmann	Gutsbesitzer	Kielpin	neuernannt als Amtsvorsteher	Kielpin	dto.
7	Probst	Rittergutsbesitzer	Straszewo	wiederernannt als Stellvertreter	dto.	dto.
8	Walzer	dto.	Grodziejno	wiederernannt als Amtsvorsteher	Grodziejno	dto.
9	Grunwald	Amtssecretär	dto.	wiederernannt als Stellvertreter	dto.	dto.
10	Herr	Rentier	Al. Pehelsdorf	wiederernannt als Amtsvorsteher	Tilliß	dto.
11	Abramowski	Mühlengutsbesitzer	Gr. Pacoltowo	wiederernannt als Stellvertreter	dto.	dto.
12	Naszowski	Grundbesitzer	Krzeminiwo	neuernannt als Stellvertreter	Gwisdzyn	dto.
13	Gutloff	dto.	Reuhof	neuernannt als Stellvertreter	Brattian	dto.
14	Simson	Gutsbesitzer	Nawra	wiederernannt als Amtsvorsteher	Nikolaiken	dto.
15	v. Chelstowski	dto.	Schwarzenau	dto.	Schwarzenau	dto.
16	Rutkowski	Grundbesitzer	dto.	neuernannt als Stellvertreter	dto.	dto.
17	Diener	Gutsbesitzer	Buczel	wiederernannt als Stellvertreter	Krottoschin	dto.
18	Triepcke	Kgl. Forstmeister	Lonkorsz	wiederernannt als Amtsvorsteher	Lonkorsz	dto.
19	Strenlow	Gutsbesitzer	dto.	wiederernannt als Stellvertreter	dto.	dto.
20	v. Blücher	Rittergutsbesitzer	Ostrowitt	dto.	Ostrowitt	dto.
21	Dröpius	Gutsbesitzer	Stephansdorf	dto.	Rommen	dto.

Marienwerder, den 14. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.



14) Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 wird hierdurch für den Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1893 der Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln auf den 17. August, für Hasen auf den 14. September, für den Dachs auf den 16. September festgesetzt, so daß die Jagdzeit mit dem 18. August bezw. 15 und 17. September beginnt.

Marienwerder, den 14. Juli 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.  
In Vertretung:  
Genzmer.

**15) Bekanntmachung.**

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Juni 1893 für Fourage **w e i s u n g** Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juni 1893.

gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 8 Mark 40 Pf.
- b. " " Heu 3 " 15 "
- c. " " Stroh 2 " 10 "

Danzig, den 11. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

16) Nachstehend bringen wir das Verzeichniß derjenigen Städte des Regierungsbezirks zur öffentlichen Kenntniß, welche nach der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers mit Zustimmung des Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen als sogenannte Normalstädte bei der II. Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung für die Einschätzung der im § 8 Nr. 4 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude maßgebend sein sollen:

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.															
Granm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb-	Fleisch.	Speck. (geräucher.)	Eg-Butter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Gersten-Graupe.	Gersten-Griße.	Buchweizen-Griße.	Stirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz gewöhnliches.	Schweine-Schmalz (hiefiges).	Hafergrüße.			
					Weizen.	Roggen.						Java (mittler).	Java (gelber Brannter).						
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
80	1	180	163	243	24	20	28	28	60	50	3	380	20	160	50				
97	90	175	170	230	26	24	40	30	45	40	40	280	360	20	2	40			
90	1	180	172	298	30	20	40	24	40	40	50	280	360	20	180	40			
105	105	180	160	260	26	22	50	40	50	60	60	320	4	20	180	60			
110	1	195	220	278	32	28	50	50	60	60	50	320	4	20	180	60			
1	1	2	151	233	40	32	66	36	50	60	60	3	360	20	160	50			
60	80	2	2	240	30	20	60	35	40	40	40	3	350	20	160	40			
109	104	170	204	266	29	24	48	48	55	45	60	3	375	20	160	45			
68	95	2	177	223	30	24	60	35	40	50	3	360	20	180	40				
75	83	190	178	221	30	28	40	40	40	30	260	320	20	180	40				
90	105	190	170	240	30	28	65	60	60	60	60	3	380	20	2	50			
1	130	230	220	280	51	49	60	51	60	30	50	280	360	20	220	80			
60	97	180	149	2	26	20	40	40	50	60	60	280	380	20	180	60			
90	110	190	165	260	26	24	50	70	60	60	60	280	360	20	160	70			
90	90	180	151	214	36	30	60	60	60	60	60	320	380	20	2	—			
84	87	180	159	227	26	20	60	40	60	50	3	4	20	160	50				
79	86	180	139	230	26	24	35	30	40	30	34	260	320	20	180	45			
1	1	166	2	217	32	28	50	48	52	42	60	3	4	20	170	60			
65	105	160	150	216	26	24	26	26	40	40	40	280	360	20	160	50			
109	129	180	174	220	28	22	35	30	50	34	60	320	4	20	180	50			
80	1	160	160	240	26	26	30	26	40	30	320	380	20	180	40				
1841	2087	3866	3632	5036	630	537	993	847	992	641	1054	62	7785	420	3730	1020			
88	99	184	173	240	30	26	47	40	50	46	50	295	371	20	178	51			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unangefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 10. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Lauende Nr.	Kreis.	Normalstadt.	Bemerkungen.
1	Briesen	Briesen	für den ganzen Kreis,
2	Dt. Krone	a) Dt. Krone	für den Theil westlich des Pilowflusses zwischen Zacharin und Freudenstier, sowie der Linie Freudenstier, Breitenstein, Schroz, Gr. Wittenberg, Rattum einschließlich der von dieser Linie durchschnittenen Gemeinde- und Gutsbezirke;
3	Flatow	b) Jastrow Flatow	für den übrigen Theil des Kreises;
4	Graudenz	Kulm (Kreis Kulm)	für den ganzen Kreis;
5	König	Br. Friedland (Kreis Schlochau)	" " " "
6	Kulm	Kulm	" " " "
7	Löbau	Löbau (Wpr.)	" " " "
8	Marienwerder	a) Marienwerder	für den am rechten Weichselufer liegenden Theil des Kreises;
		b) Mewe	für den am linken Weichselufer liegenden Theil des Kreises;
9	Rosenberg	Riesenburg	für den ganzen Kreis;
10	Schlochau	Br. Friedland	" " " "
11	Schweß	Schweß	" " " "
12	Strasburg (Wpr.)	Lautenburg	" " " "
13	Stuhm	Stuhm	" " " "
14	Thorn	a) Kulmsee	für den Theil nördlich der Linie Czarnowo-Mirakowo-Kielbasin einschließlich der von dieser Linie durchschnittenen Gemeinde- und Gutsbezirke;
		b) Thorn	für den übrigen Theil des Kreises;
15	Tuchel	Tuchel	für den ganzen Kreis.

Marienwerder, den 10. Mai 1893.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

**17) Zur Abhilfe der Futternoth und Wirthschaftsnoth.**

Mittheilung der Ackerbau-Abtheilung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft durch

Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Orth.

In einer Jahreszeit, welche für die Futtererzeugung ausschlaggebend ist, und in welcher unter normalen Verhältnissen die kleeartigen Feld-Futterpflanzen und die Wiesen reichlichen Ertrag zur Ernährung des Viehstandes und zur Füllung der Vorrathsräume für die Winterperiode liefern, ist gegenwärtig durch die anhaltende Dürre in Deutschland und großen Theilen Europas für die Viehhaltung ein Nothstand so bedenklicher Art eingetreten, daß es für den einzelnen Landwirth und für den Staat in vielen Gegenden zu den schwerwiegendsten Aufgaben gehört, rechtzeitig die Maßregeln zu treffen, welche nach menschlichem Ermessen und unter Voraussetzung der Wiederkehr günstigerer klimatischer Verhältnisse eine wenn auch nur theilweise Abhilfe zu schaffen imstande sind. Es ist dabei nicht bloß der Viehstand in Gefahr,

welcher gegenwärtig zum Theil zu Schleuderpreisen verkauft wird, in einem andern Jahre zu unerschwinglichen Sägen wieder erstanden werden muß, sondern es muß naturgemäß die gesammte Düngewirthschaft und der nachfolgende Ertrag des Feldbaus durch derartige Mißverhältnisse für die Zukunft aufs Nachtheiligste beeinflusst werden.

Aus den bezeichneten Gründen erscheint es angezeigt, daß der von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft gegebenen Anregung entsprechend, nachstehend auf die wichtigsten praktischen Maßregeln kurz aufmerksam gemacht wird, welche im einzelnen Falle dem Ermessen des denkenden Landwirths im eigenen Interesse empfohlen werden können. Es wird dabei die größere Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit des Erfolges auch bei fortwährendem wenig günstigem Wetter besonders berücksichtigt werden müssen.

Wenn es überhaupt möglich ist, durch künstliche Wasserzufuhr die Pflanzenentwicklung mehr zu sichern, so ist zu prüfen, wie weit dies ökonomisch ausgeführt werden kann. Aus der Gegend der Fulda wird mitgetheilt, daß durch einmaliges gründliches Unterwasser-

zeigen einer Weise von 18 ha Fläche durch Dampf-  
pumpe im Frühjahr bei noch nicht 20 Mark Unkosten  
pro ha eine vollständige Heuernte erzielt ist, wo sonst  
fast nichts geerntet worden wäre. Beim Verpflanzen  
der Hackfrüchte wird namentlich in der Kleinwirthschaft  
ein wiederholtes Begießen der Pflänzlinge zur Sicherung  
derselben in trockner Zeit jedenfalls stattfinden müssen.  
Durch Ueberdüngen mit Stallmist und organischen  
Streumaterialien läßt sich dem Austrocknen des Bodens  
entgegenwirken und das Wachstum direkt fördern.  
Die umfangreiche Verwendung von Ersatzstoffen für die  
Strohstreu sowohl von Waldstreu, welche der Wald  
nicht regelmäßig, wohl aber in Fällen der Noth her-  
geben muß und kann, wie von der so wichtigen stark  
auffaugenden Torfstreu wird für die Viehhaltung und  
zur Erhaltung der Jauche um so nothwendiger beachtet  
werden müssen, je mehr in Verbindung mit wenig  
Krautfutter und Wurzel- und Knollengewächsen neben  
dem erforderlichen eiweißreichen Kraftfutter sämmtliches  
Stroh für die Viehnahrung zurückgelegt, der Ver-  
wendung zu Streu entzogen werden muß. Der Schreiber  
dieser Zeilen hat infolge des futterarmen trocknen  
Jahres 1865 es selbst in eigener Wirthschaft erfahren,  
wie unter Verwendung des sämmtlichen Strohes als  
Futter und mit wenig Heu und Hackfrucht, unter Ersatz  
des nothwendigen Eiweißes durch Kraftfutter es erreicht  
wurde, daß der gesammte Viehstand von zwei Gütern  
wirthschaftlich erhalten werden konnte, während viele  
Güter  $\frac{2}{3}$  ihres Viehstandes verschleuderten und in der  
Düngerwirthschaft sehr zurückkamen. Die jetzt zur Ein-  
führung gekommene Torfstreu erleichtert dies, sowie  
die Erhaltung der Jauche und einer guten Dünger-  
wirthschaft in ganz anderer Weise, als es früher  
möglich war. Mit 3 kg guter Torfstreu auf das  
Haupt Großvieh pro Tag, wie sie von den großen  
Werken in Hannover, Oldenburg, Ostpreußen, Bayern  
u. a. D. abgegeben wird, kann das Streustroh voll-  
ständig ersetzt oder seine Verwendung auf ein Minimum  
beschränkt werden. Wenn 100 kg Torfstreu = 3,0 M.  
gerechnet werden, macht dies 9 Pfennig pro Tag,  
während das Stroh jetzt schon vielfach über das  
Doppelte kostet. Es kann auch die Konservierung des  
Stalldungs durch Aufbringen guter humoser lehmiger  
Erde auf der Düngstätte nicht eindringlich genug  
empfohlen werden. Viele Landwirthe sind in der Lage  
durch Aufspflügen und Trocknen vom eigenen Boden  
Torfstreu zu gewinnen. Es ist zu erwarten, daß  
sowohl der Staat wie die Privatbesitzer einem Noth-  
stande gegenüber, wie er gegenwärtig in manchen  
Gegenden stattfindet, für reichliche Waldstreu-Abgabe  
zur Unterstützung der schwer heimgesuchten Landwirth-  
schaft mit eintreten werden. Seitens des Staats und  
der Provinzen wird in manchen Gegenden vielleicht  
durch billige Kredite und Eisenbahntarife, wie es zum  
Theil bereits angebahnt ist, eine noch viel weiter  
gehende Unterstützung stattfinden müssen. Es ist weiter  
die Verwerthung des Rammwuchses dadurch heranzu-  
ziehen, daß Laubheu gewonnen wird. Es können die

Aeste von Eichen, Pappeln, Birken u. s. w. bis auf  
1 m abgeschnitten, in Bündel gebracht getrocknet und  
im Winter wie Heu verwendet werden. Zunächst wird  
sich jeder Landwirth, welcher in Futternoth ist, klar  
machen müssen, in welcher Weise die wahre Oekonomie  
der Ausnutzung vorhandener Futterquellen in Anwendung  
zu bringen ist und ob nicht sofort die Sommerfütterung  
auf eine ganz andere Grundlage gebracht werden muß,  
als es sonst der Jahreszeit und den Gewohnheiten  
entspricht. Namentlich sollte einer gewissen Verschleude-  
rung des Grünfutters, die sich vielfach eingebürgert  
hat, Einhalt geboten werden. Ich wiederhole, das  
Schlimmste ist, wenn es dahin kommen sollte, daß der  
Viehstand, ein so wesentlicher Theil des Nationalwohlstan-  
des, durch diesen Nothstand wesentlich beschränkt werden  
und später zu den höchsten Preisen wieder gekauft  
werden müßte. Es sollten überall, wo es erforderlich  
ist und namentlich auch in den Gebieten des Klein-  
besizes alle Vertreter des landwirthschaftlichen Gemein-  
wesens, alle landwirthschaftlichen Vereine, Wanderlehrer  
u. s. w. alsbald in ernsteste Berathung treten und  
überall möglichst zur Klarstellung beitragen helfen, was  
in so schwerer Zeit im Interesse des Einzelnen noth-  
wendig zu geschehen hat. Der vorgeschrittene Stand-  
punkt der wissenschaftlichen Landwirthschaft gestattet  
zur Zeit auch die Abhilfsmittel betreffs der Ernährung  
des Viehs, sowie der Pflanzen besser zu übersehen, als  
es in früheren Zeiten möglich war. Es ist dabei nicht  
zu verkennen, daß der sämige Wirth, welcher die  
kräftige Düngung seines Bodens und die entsprechende  
Vertiefung seiner Krume vernachlässigt hat, in der  
gegenwärtigen Nothlage am meisten zu leiden hat,  
während der tüchtige Wirth, welcher seine Zeit und  
Aufgabe versteht, schon wegen der Strohvorräthe, welche  
ihm die bessere Bewirthschaftung in früheren Jahren  
eingebracht hat, sowohl unter der Dürre weniger leidet,  
als auch leichter Abhilfe zu schaffen in der Lage ist.

Es könnte hierbei auch in Frage kommen, ob  
nicht die Festlegung von Strohvorräthen für den Ver-  
kehr, wie sie vielfach durch das Verkaufsverbot von  
Stroh in den meisten Pachtverträgen vorgeschrieben  
ist, einer sofortigen, vielleicht nur für dieses Jahr  
geltenden Aufhebung des Verbots beseitigt werden  
sollte. Es ist Thatsache, daß auf vielen Pachtgütern  
jetzt noch eine durch Ueberfluß herbeigeführte Ver-  
schwendung von Stroh stattfindet, während an andern  
Stellen hiervon der nützlichste Gebrauch gemacht werden  
und eine übermäßige Preissteigerung begrenzt werden  
könnte. Der Staat als bedeutendster Verpächter sollte  
hier den Anfang machen.

Eine der wichtigsten Aufgaben kommt naturgemäß  
dem Felddau zu, um im Laufe des Jahres nach Mög-  
lichkeit noch diejenigen Pflanzenmassen zu erzeugen,  
welche zur Sicherung des Wirthschaftsbetriebes und zur  
Erhaltung des Viehstandes erforderlich sind. Bei dem  
Risiko, welches neue Aussaaten in trockner Zeit haben  
können, wird dabei die Billigkeit der Ausfaat besonders  
berücksichtigt werden müssen und um so mehr, als

manche Sämereien infolge schlechter Ernte im Jahre 1892 und der steigenden Konkurrenz bereits erheblich im Preise gestiegen sind.\* Es ist auch daran zu erinnern, daß im allgemeinen wiederholte Aussaaten in Abständen von 8 bis 10 Tagen zur Sicherung des Erfolges beizutragen vermögen.

Was zunächst den für Massenproduktion so wichtigen Hackfruchtbau betrifft, so ist zu hoffen, daß die starken Kartoffelbau treibenden Güter auch in der Futterproduktion gesichert sein werden, wie es in dem trocknen Jahre 1892 in so hervorragender Weise der Fall gewesen ist. Die Kartoffel zeigt in solchen Nothjahren ihre großartige Leistungsfähigkeit, wie sie ja infolge der Hungerjahre 1770/71 überhaupt erst eine größere Beachtung in Deutschland gefunden hat. Es mag daran erinnert werden, daß die gegenwärtige Zeit zum Bepflanzen mit andren Hackfrüchten noch vorzüglich geeignet ist, man wird sich nur darüber Auskunft verschaffen müssen, ob das nöthige Pflanzenmaterial (Kohlrüben, Munkelrüben, Zuckerrüben), beschafft werden kann. In feuchte Moos- oder Torfstreu-Massen verpackt, können Pflanzen auf einige Entfernung verschickt werden. Zuckerrüben können sehr wohl auch für Futterzwecke bei etwas engerer Pflanzung mit verwertet werden, und für den Fall die im großen gebauten Zuckerrüben noch nicht verzogen sein sollten, würde dadurch reichliches Material abgegeben werden können. Das vor dem Pflanzen vorhergehende Eintauchen der Pflänzlinge in eine mit etwas Lehm versetzte, verdünnte und vergohrene Jauche ist dabei für die Sicherheit des Anwachsens sehr zu empfehlen. Bedingung ist bei trockenem Wetter vielfach das energisch durchgeführte wiederholte Begießen mit Wasser. Bei klimatischen Verhältnissen, welche sich den subtropischen nähern, werden auch die bezüglichlichen Hilfsmittel dieser Gegenden nothwendig berücksichtigt werden müssen.

Eine wichtige Hackfrucht, besonders für milde Bodenarten, ist die Wasserrübe, Brachrübe oder Stoppelrübe, wovon jene gegenwärtig ihre passendste Aussaatzzeit hat, die letztere möglichst bald nach dem Umbrechen der Stoppel ausgesät werden muß. Die Brachrübe (englisch Turnip), auf kräftiges Land in 40—50 cm Reihentfernung gedrillt und auf 25—30 cm Entfernung verzogen, kann durch reiche Düngung und Behackkultur zu erheblichen Erträgen gebracht werden und die Herbst- und Winterfütterung bis Neujahr ganz wesentlich unterstützen. Die Unkosten für den Samen (2 kg per ha à 100 kg 128 M.) = 2,56 M. per ha sind als mäßige zu bezeichnen. Der Ertrag an Rüben kann bei kräftiger Kultur und günstigem Wetter leicht bis 40000 kg, sogar bis 80000 kg per ha gesteigert werden.

\* Anmerkung. Die nachstehend angegebenen Preise sind von der Saatstelle der D. L.-G. mitgetheilt worden. Dieselben sind selbstredend je nach Nachfrage wechselnd und nicht für längere Zeit voranzusagen. Bei manchen Sämereien ist auch der Vorrath nicht groß. Um so mehr wird es nöthig sein, daß jeder für seinen Bedarf bald Deckung sucht.

Stoppelrüben erfordern bei stärkerer breitwürfiger Saat (3 kg) = 3,60 M. Unkosten per ha und geben nur den halben Ertrag als die Brachrüben, sie werden in diesem Jahre namentlich in wärmeren Gegenden und bei der frühen Ernte des Getreides ebenfalls vielfach in Frage kommen müssen.

Eine wichtige Futterpflanze, welche gegenwärtig noch sehr wohl ausgelegt und bei kräftiger Düngung zu hohen Erträgen gebracht werden kann ist der Grünmais. Der amerikanische Pferdejahn und der ungarische Futtermais kommen dabei in Frage. Bei einer Reihentfernung von 36 cm und 20 kg Ausfaat per ha (à 100 kg = 22 M.) betragen die Unkosten per ha = 4,4 M. Der Mais hat den Vorzug, daß er Trockenperioden noch mit am besten zu überdauern vermag. Auf seinen hohen wirthschaftlichen Nutzwert ist von Herrn Direktor Dr. Strehl zu Popelau in Oberschlesien bei Gelegenheit der Versammlung der D. L.-G. in Breslau besonders aufmerksam gemacht worden (Jahrbuch III, Seite 126 ff.).

Unter den sich anschließenden Pflanzen, welche auf leichtem Boden längere Trockenperioden vorzüglich überdauern und in warmem Wetter sich besonders zu entwickeln vermögen, sind die Zuckerhirse (*Sorghum sacharatum*) und Mohar (Varietät von *Panicum italicum*) noch besonders hervorzuheben. Die Zuckerhirse entwickelt sich auf dem besseren, gut kultivirten Lehmboden in 40 cm Reihentfernung gedrillt (bis Ende Juni) zu 20 kg per ha (à 100 kg = 36 M. = 7,1 M. per ha an Unkosten) zu erheblichen Massenerträgen.

Auf sandigem Boden und in trockner Zeit ist am wenigsten empfindlich, wie im Jahre 1892 auf dem sandigen Versuchsfeld der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin besonders hervorgetreten ist, die unter dem Namen Mohar gebaute kleine ungarische Kolbenhirse. Ausfaat 16 kg per ha à 100 kg = 18 M. = 2,88 M. per ha, also eine sehr billige Saat. Die Pflanze ist nicht sehr anspruchsvoll und ergiebt doch befriedigende Erträge.

Unter den Gemengsaaten ist für leichten Boden zur Herbst- und nachfolgenden Frühjahrsernte Johannisroggen mit zottiger Wicke zu baldiger Ausfaat sehr zu empfehlen, leider ist der Samen der zottigen Wicke zur Zeit in sehr hohem Preise. Die Ausfaat kostet für 140 kg per ha (1/2 zottige Wicke, 1/2 Johannisroggen)

70 kg zottige Wicke à 100 kg 90 M.  
= 63 M. per ha,  
70 kg Johannisroggen à 100 kg  
21 M. = 14.7 " " "

zusammen 77,7 M. per ha.

Es wird deshalb auf den leichteren sandigen Bodenarten Pelluschken-Erbse (Sand-Erbse) in Gemenge mit Sommerroggen, auf Lehm- und Thonboden Wickenhafer vielfach wegen ihres wesentlich billigeren Preises einzutreten haben und bei baldiger Ausfaat

können dieselben bei günstigem Wetter noch in diesem Jahre einen erheblichen Ertrag abwerfen. An Ausfaatkosten ist dafür noch nicht die Hälfte des Preises von Johannis-Roggen—Zottige Wicke in Ansatz zu bringen. Doch sind diese Saaten so bekannt, daß darauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Unter den Gemengesaaten kann auch zu früher Frühjahrszünkung die nicht zu späte Herbst-Ausfaat von 1½ bis 2 Hektoliter Staudenroggen mit 6—8 kg Winterraps oder Winterrübsen in kräftiger Düngung in Frage kommen.

Von Blattfrüchten würde auf freiem Land bei schwerem Boden die gewöhnliche Wicke, auf leichtem Boden Serradella gegenwärtig noch mit Erfolg ausgesäet werden können. Der Preis der Wicke ist nicht erhöht und genug Samen davon vorhanden. Weniger ist dies bei Serradella der Fall. Reinfähige Saat kostet davon zur Zeit per 100 kg = 36 Mk., ergiebt bei nur 40 kg Ausfaat per ha = 14,4 Mk. Ebenso sind auf geringen unbestellten Sandböden Lupinen beachtenswerth, welche als Gründünger zur Erhaltung der Düngewirtheft bedeutsam sind. 200 kg Ausfaat per ha à 100 kg = 14 Mk. ergiebt 28 Mk. an Unkosten. Reife Lupinensamen können entbittert dazu benutzt werden, den Eiweißgehalt des Futters zu erhöhen, auch für solche Thiere, an welche Lupinen in der Regel nicht versütert werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist überall, wo Stoppelsaaten gesäet werden sollen, schon bei der Getreideernte die Vorbereitungen zu treffen, daß die Stoppel möglichst rasch umgebrochen werden kann. Dies wird durch die mehrscharigen Pflüge wesentlich erleichtert, namentlich auch dadurch, daß die Garbenhaufen möglichst in Reihen so aufgestellt werden, daß das Um-pflügen bereits zwischen denselben stattfinden und nach dem Umsetzen der Garben auf das gepflügte Land rasch beendet und so schnellig als möglich mit der Einfaat begonnen werden kann.

Will man einen Ersatz für eingegangenen Rothklee haben, so kann bis Anfang August Incarnatklee auf milden Bodenarten eingesäet werden, und derselbe liefert im andern Jahre frühzeitig Grünfutter, so daß noch eine Nachfrucht (Kartoffeln, Kohlrüben u. a.) hinterher gebaut werden kann. Ausfaat per ha 30 kg à 100 kg = 81 Mk., ergiebt 24,3 Mk. Unkosten für die Saat.

Eine beliebte Stoppelsaat ist weißer Senf, rein oder im Gemenge mit silbergrauem Buchweizen. Man hat auch wohl etwas Spörgel zugesetzt. Senf, Buchweizen und Spörgel zeichnen sich durch ihre Raschwüchsigkeit aus, so daß bei nicht zu geringem Boden noch auf einen erheblichen Grünfutterschnitt gerechnet werden kann. Ich sah denselben in vorzüglicher Beschaffenheit im Herbst 1862 auf dem Büdesheimer Hof bei Wilbel, so daß ein guter Theil des Herbstfutters dadurch gedeckt wurde. Reinsaat bei Senf per ha 20 kg à 100 kg = 70 Mk., macht gegenwärtig 14,0 Mk. Unkosten. Der Vorrath an Senf ist nicht

groß, doch kann neue Ernte schon in Frage kommen. Die Reinsaat Buchweizen 80 kg per ha à 100 kg = 21 Mk., macht 16,1 Mk. per ha.

Spörgel in Reinsaat 24 kg per ha à 100 kg 20 Mk., bedarf nur 4,8 Mk. Unkosten und auf geringen sandigen Bodenarten ist er deshalb mehrfach auch für Stoppelsaat in Verwendung. Wenn auch die Qualität des Futters eine vorzügliche ist, so liefert der Spörgel doch viel zu wenig Masse, daß darauf viel gerechnet werden kann. Auch hat er auf die Nachfrucht in der Regel einen wenig günstigen Einfluß. Mit der so leistungsfähigen Lupine, mit Serradella und andern Blattfrüchten ist er deshalb im Erfolge keineswegs zu vergleichen.

Eine andere im Gemenge mit Senf und Buchweizen mehrfach ausgesäte Stoppelsaat ist der Delrettig und derselbe kostet zur Zeit 36 Mark per 100 kg, ist auch hinreichend vorhanden. Bei Reinsaat von 28 kg per ha kostet die Saatmenge 10,08 Mark. Auch der Delrettig wird von den Landwirthen, welche ihn kennen, wegen seiner Raschwüchsigkeit als Grünfutter vielfach geschätzt. Auch die Lupine (gelbe, blaue und ostpreussische weiße) wird in diesem Jahre als Nachfrucht bei der sehr frühen Getreideernte, eventl. auch nach Frühkartoffeln, vielfach als Stoppelsaat noch angesäet werden können.

Ein großer Uebelstand für das kommende Jahr ist, daß die Kleepflanzen in so großem Umfange vertrocknet sind. Luzerne und Esparsette leiden unter der Dürre weniger und bewähren auch unter so ungünstigen Verhältnissen bis zu gewissem Grade ihre große Ausnutzungsfähigkeit der Bodengrundlagen, sie sind deshalb in gutem Bestande ein Schatz für jede Wirthschaft im Interesse ihrer Futter-Gewinnung. Die Ausfaat dieser kleeartigen Pflanzen mit der Drillmaschine, bei Luzerne und Esparsette auch ohne Ueberfrucht in unkrautfreiem kräftigen Land, ist noch immer möglich und auch der Samen nicht übermäßig hoch im Preise. In diesem Frühjahr besäte lückenhafte Klee-schläge können in ihrem Bestande durch Nachsaaten noch jetzt ergänzt werden.

Diese Stickstoff sammelnden Futter- und Gründüngungspflanzen mit ihrer reichen Bewurzelung zur Ausnutzung zum Theil tieferer Bodengrundlagen haben überall für den Wirthschaftsbetrieb eine besondere Bedeutung. Der vermehrte Anbau von Gründüngungspflanzen, welche in einzelnen Jahren ausgezeichnete, in andern auch sehr ungenügende Massenerträge liefern, hat noch den großen Vortheil, daß sie bei günstiger Entwicklung, wie es die ökonomischen Verhältnisse mit sich bringen, auch für Fütterungszwecke und zur Steigerung der so hochwichtigen Futterreserven und zur Füllung des Futterbodens benutzt werden können.

Die wahre Oekonomie zeigt sich sowohl in der Erhaltung und möglichst zweckmäßigen Ausnutzung des Vorhandenen wie in der weiteren Voraussicht und den angemessenen Ausgaben zur richtigen Zeit. Der Segen einer gut geführten Düngewirtheft macht sich auch

dadurch bemerklich, daß Erjaßfrüchte mit viel größerer Sicherheit gebaut werden können, zumal wir wirtschaftlich überall den Maßstab anzulegen haben: Was ist mit ökonomischen Mitteln auszuführen, was nicht? Und zu den wirtschaftlichen Aufgaben gehört auch, daß überall möglichst die besten Gewinnungs- und Aufbewahrungsmethoden zur Erhaltung des Gewächsen in Anwendung kommen. Möge es dem einzelnen Landwirth gelingen, möglichst bald zu der in dieser Zeit schwierigen Uebersicht zu gelangen, was für ihn noth thut und geschehen kann und muß. Mögen Staat und Gesellschaft zusammenwirken, um in der Unterstützung des Einzelnen das Vaterland vor größerem Uebel zu bewahren.

**18) Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern folgende unanbringliche Postanweisungen:

**19)** der bis Ende Juni 1893 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-Bezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
Krojanten, Ag.	Konitz.	Konitz.	—	Krojanten.	tatt Konitz (Wpr.)
Bowalken, G.	"	"	—	"	" "
Zbenin, Ag. u. Fo.	"	"	—	"	" "
Gr. Kladau, D.	"	"	—	"	" "
Kl. Kladau, Fo.	"	"	—	"	" Rgl. Neufirch.
Eulalin, Bw.	"	"	—	"	" "
Jasnau, Ab.	"	"	—	"	" "
Kruschke, G.	"	"	—	"	" "
Bahnwärterhäuser Nr. 250 bis 253.	"	"	—	"	" "
Lichnau, D., Ab.	"	"	—	Lichnau.	" Konitz (Wpr.)
Schlagenthin <input type="checkbox"/> Ab., Ab., Bw.	"	"	—	"	" "
Klodnia, G.	"	"	—	Klodnia.	" Ezerzk.
Guttowitz, D. u. Ab.	"	"	—	"	" "
Wärterbuden 157 u. 158, Bw.	"	"	—	"	" "
Schöndorf, D.	"	"	—	"	" "
Stodolka, D.	"	"	—	"	" "
Johannesberg, D. u. Ab.	"	"	—	"	" "
Siennika, D., Abb. u. Sägewerk.	"	"	—	"	" "
Kwieki, D. u. Ab.	"	"	—	"	" "
Wielami, D.	"	"	—	"	" "

Bromberg, den 10. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

**20) Bekanntmachung.**

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an Anton Winczinski in Predno-

1. an Nast in Adolphshof bei Buchholz (Westpr.) über 3 Mark, aufgeliefert am 2. Januar 1893 in Konitz (Westpr.),
2. an Sommerfeld in Schneidemühl über 20 Mk., aufgeliefert am 2. Januar 1893 in Flatow (Westpr.),
3. an den Kaufmann Schmidt in Marienwerder (Westpr.) über 4 Mark, aufgeliefert am 10. April 1893 in Tuchel.

Die unbekanntenen Absender dieser Postanweisungen werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zu melden, widrigenfalls über die Beträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 11. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

jewo (Rußland); aufgegeben am 8. 12. 92 in Rosenberg; an den Deutschen Reichs Consul in Danzig, aufgegeben am 20. 3. 93 in Ezerwinsk.

Briefe mit Werthinhalt: an Rechtsanwalt und

Notar in Rosenberg mit 2 Mark 50 Pfg. Inhalt, auf- 21)  
gegeben am 16. 3. 93 in Niesenburg.

Postanweisungen: an die Expedition des „Ge-  
felligen“ in Grandenz über 1 Mark 50 Pfg., aufge-  
geben am 8. 11. 92 in Culm; an Gutsbesitzer Stein-  
barth in Gr. Lanke bei Schönsee über 1 Mk. 50 Pf.,  
aufgegeben am 22. 3. 93 in Schönsee; an Kirsch in  
Berlin über 1 Mark, aufgegeben am 23. 12. 92 in  
Neuenburg (Wpr.); an Mikowski in Danzig über 20  
Mark, aufgegeben am 21. 12. 92 in Thorn 1.

Die Absender der genannten Sendungen werden  
hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom  
Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur  
Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls  
nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten  
Sendungen bz. Geldbeträge zum Besten der Postunter-  
stützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 11. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Zielcke.

**21) Bekanntmachung.**

Bei der Postagentur in Trebbin (Westpr.) wird  
am 14. Juli der Telegraphenbetrieb eröffnet.

Gleichzeitig wird daselbst der telegraphische Unfall-  
meldebienst eingerichtet.

Die neue Telegraphenanstalt wird die zur Ein-  
lieferung gelangenden, auf Unfälle sich beziehenden Tele-  
gramme jederzeit, insbesondere auch des Nachts, unter  
Mitwirkung der als Ueberweisungsstelle dienenden Tele-  
graphenanstalt in Schloppe unverzüglich befördern.

Bromberg, den 11. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

**22) Bekanntmachung.**

Mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphen-  
anstalten werden eröffnet:

am 18. Juli in Kalthof (Kr. Marienburg),

„ 29. „ „ Fürstnau (Kreis Grandenz.)

Danzig, den 15. Juli 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

**23) Bekanntmachung.**

Mit dem 1. August 1893 kommt zum Kilometer-  
zeiger für den Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg der  
Nachtrag 2 zur Einführung. Derselbe enthält:

1. Eröffnungszeiten von Neubaustrecken,
2. Entfernungen für die Stationen der Strecken  
Marienburg-Miswalde-Maldeuten und Elbing-  
Miswalde-Osterode sowie abgekürzte Entfernungen,  
welche mit dem 1. September 1893, dem Tage  
der Betriebseröffnung auf diesen Strecken in Kraft  
treten und
3. Berichtigungen.

Soweit durch die Berichtigungen Frachterhöhungen  
herbeigeführt werden, treten dieselben erst mit dem 1.  
October 1893 in Kraft.

Abzüge des Nachtrags 2 können durch die Fahr-  
karten-Ausgabestellen unseres Bezirks bezogen werden.  
Bromberg, den 9. Juli 1893.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**Bekanntmachung.**

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41  
und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach  
unserer Bekanntmachung vom 10. v. Mts. heute statt-  
gefundenen öffentlichen Verloosung von 4 % Renten-  
briefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind nach-  
folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. zu 3000 Mk. 116 Stück Nr. 107. 175.  
468. 543. 653. 697. 1032. 1090. 1185.  
1311. 1351. 1375. 1418. 1626. 1675.  
1764. 1875. 2116. 2370. 2429. 2453.  
2510. 2774. 2835. 2905. 2959. 3053.  
3073. 3352. 3393. 3410. 3535. 3585.  
3893. 4088. 4098. 4147. 4322. 4376.  
4848. 5176. 5258. 5302. 5477. 5503.  
5591. 5756. 5897. 5995. 6015. 6038.  
6048. 6062. 6077. 6104. 6205. 6367.  
6399. 6468. 6522. 6616. 6705. 6825.  
7174. 7177. 7583. 7604. 7697. 7862.  
7912. 8219. 8220. 8446. 8495. 8521.  
8539. 8617. 8638. 8787. 9087. 9097.  
9301. 9362. 9375. 9387. 9399. 9641.  
9937. 10020. 10032. 10071. 10098.  
10269. 10811. 10891. 10905. 11029.  
11103. 11171. 11258. 11279. 11337.  
11729. 11894. 11900. 12014. 12083.  
12236. 12394. 12439. 12496. 12539.  
12553. 12571. 12791. 12828.

Littr. B. zu 1500 Mk. 37 Stück Nr. 584. 698. 747.  
1063. 1137. 1300. 1559. 1765. 1939.  
1965. 2230. 2325. 2331. 2488. 2583.  
2634. 2650. 2732. 2757. 2920. 2965.  
2972. 2975. 3023. 3118. 3162. 3299.  
3345. 3433. 3462. 3504. 3608. 3730.  
3747. 3754. 3847. 3983.

Littr. C. zu 300 Mk. 170 Stück Nr. 563. 884.  
1100. 1303. 1329. 1755. 2297. 2373.  
2655. 2681. 2766. 2837. 3024. 3324.  
3427. 3447. 3495. 3569. 3604. 3736.  
3780. 3781. 3794. 3949. 3996. 4014.  
4107. 4137. 4254. 4551. 4697. 4866.  
5024. 5297. 5409. 5555. 5629. 5724.  
5785. 5801. 6234. 6340. 6563. 6628.  
6963. 6969. 6997. 7033. 7068. 7180. 7208.  
7409. 7464. 7559. 7972. 8137. 8277.  
8318. 8397. 8706. 8769. 9103. 9179.  
9230. 9256. 9334. 9511. 9652. 9918.  
10011. 10061. 10228. 10299. 10369.  
10534. 10867. 10916. 10938. 10968.  
11054. 11134. 11224. 11258. 11315.  
11570. 11649. 11746. 11786. 12024.  
12043. 12046. 12050. 12214. 12308.  
12431. 12602. 12604. 12731. 12749.  
12790. 12808. 12870. 13055. 13079.  
13183. 13312. 13473. 13606. 13674.  
13686. 13758. 13913. 13965. 14048.  
14083. 14126. 14149. 14338. 14350.  
14732. 14758. 14946. 14967. 15046.

15146. 15151. 15157. 15406. 15524.  
 15674. 15685. 15704. 15723. 15860.  
 16026. 16094. 16175. 16234. 16313.  
 16398. 16644. 16914. 16995. 17008.  
 17044. 17462. 17493. 17701. 17799.  
 17835. 18012. 18021. 18041. 18055.  
 18122. 18169. 18238. 18501. 18566.  
 18579. 18583. 18639. 18734. 18764.  
 18805. 18889. 18995. 19083. 19151.  
 19216.

Littr. D. zu 75 Mf. 134 Stüd Nr. 93. 236. 861.  
 930. 1116. 1191. 1491. 1584 1844.  
 2035. 2073. 2167. 2228. 3281. 3932.  
 4160. 4494. 4521. 4859. 5040. 5116.  
 5142. 5206. 5340. 5380. 5470. 5618.  
 5664. 5742. 5871. 5883. 5931. 6262.  
 6346. 6717. 6832. 6857. 6929. 7087.  
 7203. 7252. 7515. 7630. 7842. 7900.  
 7914. 8126. 8198. 8343. 8353. 8386.  
 8388. 8392. 8555. 8841. 8999. 9018.  
 9130. 9136. 9316. 9325. 9364. 9552.  
 9574. 9785. 10019. 10245. 10385. 10406.  
 10448. 10489. 10502. 10576. 10676.  
 10825. 10909. 11007. 11082. 11256.  
 11430. 11478. 11552. 11731. 11789.  
 11842. 11923. 11952. 12041. 12234.  
 12434. 12548. 12571. 12607. 12717.  
 12937. 13111. 13131. 13330. 13402.  
 13516. 13523. 13614. 13661. 13713.  
 13788. 13881. 13968. 14031. 14095.  
 14333. 14384. 14591. 14680. 14709.  
 14722. 14880. 14999. 15199. 15309.  
 15316. 15346. 15352. 15429. 15538.  
 15625. 15664. 15673. 15778. 15782.  
 15815. 15868. 15987. 16045. 16057.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelooften Rentenbriefe in coursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI. Nr. 7—16 und den Talons den Nennwerth von unserer Kasse hierseibst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5.

vom 1. October 1893 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. October 1893 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Capital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden,

bereits früher ausgelooften, seit zwei Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. October 1884: Littr. D. Nr. 1885.  
 Den 1. April 1886: Littr. D. Nr. 10868.  
 Den 1. April 1887: Littr. C. Nr. 5791.  
 Den 1. April 1889: Littr. C. Nr. 4075.  
 Den 1. April 1890: Littr. D. Nr. 1495. 8632.  
 Den 1. October 1890: Littr. D. Nr. 4248:  
 Den 1. April 1891: Littr. A. Nr. 4854. 5203.

6094. 9870.  
 Littr. C. Nr. 1015. 1440. 4071. 5406. 8674.  
 10052. 10107. 13390. 15336. 17284.  
 17740. 17741. 17821. 18141.

Littr. D. Nr. 4. 7941. 8528. 8630. 10318.  
 10490. 11955. 15384.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelooften, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des königlich preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloofungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pf. käuflich.

Königsberg i. Pr., den 16. Mai 1893.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

### 25) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Valentin Szczepankiewicz, Arbeiter, geboren im Jahre 1853 zu Mialaczew, Kreis Slupce, Gouvernement Kalisch, Rußland, wegen Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 11. April 1892), vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 24. August v. J. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
1. Anton Schmiedle, Bäcker und Konditor, geboren am 24. September 1863 zu Wien, ortsangehörig ebendaseibst, wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Schleswig, vom 27. Mai d. J.
2. Simon Turin, Fabrikarbeiter, geboren am 15. October 1870 zu Hölldorf, Bezirk Marburg, Steiermark, ortsangehörig ebendaseibst, wegen Landstreichens, von der königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 12. Mai d. J.
3. Julius Bathieu, Mechaniker, geboren am 21. Juli 1854 zu St. Martin aux champs, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstrei-

chens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 31. Mai d. J.

4. Johann Karl Ackermann, Tischlergeselle, geboren am 12. Februar 1854 zu Straubenzell, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 23. Juni d. J.
5. Franz Xaver Hügi, ohne Stand, geboren am 2. Dezember 1835 zu Reftenholz, Elsass, ortsangehörig zu St. Die, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 24. Juni d. Js.
6. Josef Zentsch, Fleisshauer, 64 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Lobositz, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 26. Juni d. J.
7. Johann Schurgast, Weber, geboren am 24. April 1854 zu Hogenplog, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 2. Juni d. J.

### 26) Personal-Chronik.

Der Amtsrichter Dr. Kern ist der hiesigen Regierung zur probeweisen Beschäftigung als Justitiarius überwiesen.

Bei dem Oberbergamte zu Breslau ist der Oberberggrath von Brunn gestorben.

Es sind versetzt worden: der Hauptamts-Assistent Biedt von Neufahrwasser in gleicher Eigenschaft nach Strasburg Wpr., der Steuer-Auffseher Kannenberg von Dt. Eylau als berittener Steuer-Auffseher nach Marienwerder und der Grenz-Auffseher für den Zollabfertigungsdienst Bielitz von Neufahrwasser als berittener Steuer-Auffseher nach Graudenz.

Versetzt ist der Stations-Einnahmer Busse von Jablonowo nach Schneidmühl.

Der Kreis Schulinspector Gerner in Pr. Friedland ist vom 22. Juli bis 5. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Seminarlehrer Müller daselbst vertreten.

Der Kreis Schulinspector Streibel in Löbau ist vom 16. Juli bis einschließlich 20. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspector Lange in Neumark vertreten.

Der Kreis Schulinspector Menge in Tuchel ist vom 17. Juli bis 14. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspector Dr. Knorr daselbst vertreten.

Die Wahl des Kaufmanns Gustav Dander zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Krojanke ist bestätigt worden.

Die Wahl des Apotheken-Besizers Stolzenberg zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Marienwerder ist bestätigt worden.

Die Wahl des Gasthofbesizers Reinhold Arndt zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Gollub ist bestätigt worden.

Im Kreise Strasburg Wpr. ist der Gutsverwalter Otto von Selle zu Kl. Summe zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Summowo bestellt.

### 27) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Lehrerstelle, (Conrectorstelle) an der Stadtschule zu Hammerstein, Kreis Schlochau, deren Inhaber zugleich die herkömmlich mit der Rectorstelle verbundenen kirchlichen Funktionen wahrzunehmen hat, ist erledigt.

Für das Lehrfach geprüfte Kandidaten der Theologie, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlich Kreis Schulinspector Herrn Lettau zu Schlochau bis zum 10. August d. J. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Wrozk, Kreis Strasburg, wird zum 1. October cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlich Kreis Schulinspector Herrn Dr. Duehl zu Strasburg Wpr. zu melden.

Die katholische Schullehrerstelle zu Wibisch, Kreis Thorn, wird zum 1. August cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlich Kreis Schulinspector Herrn Dr. Hubrich zu Culunsee zu melden.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

28) Das Vorlesungs-Verzeichniß der Universität Greifswald für das Wintersemester 1893/94 ist erschienen und wird jedem Interessenten auf Wunsch von der hiesigen Universitäts-Kanzlei kostenlos zugesickt.

Greifswald, den 8. Juli 1893.  
Königliche Universität.

Faint, illegible text in the top left section of the page.

Faint, illegible text in the top right section of the page.

Section header in the middle left, possibly starting with 'Wiederholungs...'.

Second column of faint, illegible text in the middle section.

Second column of faint, illegible text in the middle section.

Third column of faint, illegible text in the middle section.

Third column of faint, illegible text in the middle section.